

MARKT MEITINGEN

# Bekanntmachung

## Satzung

### Über die Abhaltung von einem Wochenmarkt im Markt Meitingen

Der Marktgemeinderat hat die **Satzung über die Abhaltung von einem Wochenmarkt** in seiner Sitzung am 11.12.2024 beschlossen.

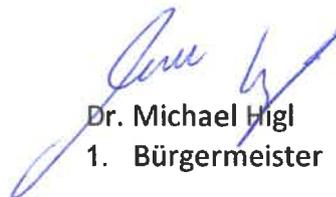
Die Satzung tritt am Tage nach der amtlichen Bekanntmachung in Kraft.

Die Satzung wird durch Niederlegung in der Marktverwaltung amtlich bekanntgemacht. Sie ist einzusehen im Übergangsrathaus, Werner-von-Siemens-Str. 18a, 86405 Meitingen, Zimmer 005, im Erdgeschoss. Sie ist für jedermann während der allgemeinen Geschäftsstunden einsehbar.

Die Bekanntmachung wird zusätzlich im Internet auf der Homepage des Marktes Meitingen unter [www.meitingen.de](http://www.meitingen.de) veröffentlicht. Die Satzung ist auf der Homepage unter der Rubrik „Rathaus & Politik > Ortsrecht“ hinterlegt.

Meitingen, 20.12.2024

Markt Meitingen



Dr. Michael Higl  
1. Bürgermeister



Wirtschaftsraum mit Lebensqualität.

---